

Öffentliche Sitzung

V018/19

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und den Ortsrat Büddenstedt

Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt von Herrn Carsten Kirschke

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt, Herr Peter Altrock, hat um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt mit Ablauf des 31.03.2019 gebeten. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Büddenstedt Herrn Carsten Kirschke auf der Jahreshauptversammlung am 19.01.2019 zum neuen Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Kirschke erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion als Ortsbrandmeister. Er übt das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zudem seit dem 25.02.2016 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben. Vor seiner Ernennung zum Ortsbrandmeister muss Herr Kirschke in seiner Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister entlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Carsten Kirschke, geb. am 25.07.1969, wird mit Ablauf des 31.03.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Büddenstedt entlassen und mit Wirkung ab 01.04.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt - Ortsfeuerwehr Büddenstedt - ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)